

Bürgermeisterwahl 2021

Ergebnis

Wahlsprenzel	S t i m m e n			von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:			
	abgegebene gültige und ungültige	ungültige	gültige	Liste 1	Liste 2	Liste 3	Liste 4
				Josef Kronlechner	Erich Alfred Kejzar	Ing. Helmut Wachernig	Michael Schabernig
Friesach I	549	13	536	303	54	107	72
Friesach II	375	12	363	201	40	97	25
Friesach III	309	9	300	157	14	73	56
St.Salvator IV	447	15	432	223	27	151	31
Ingolsthal V	109	1	108	39	14	52	3
BAH-St.Salvator	46	0	46	39	0	6	1
Zeltschach VII	181	9	172	55	41	51	25
Briefwahl	1112	56	1056	631	82	228	115
Summe:	3128	115	3013	1648	272	765	328
Wahlbeteiligung:	74,26 %		in %	54,696 %	9,028 %	25,390 %	10,886 %

Friesach am 01. März 2021



Der Gemeindevahlleiter:

Josef Kronlechner

Josef Kronlechner

Angeschlagen am: 01. März 2021

Abgenommen am: 08. März 2021

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 87 K-GBWO kann binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde (§ 86 Abs. 5), vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates - bei der Wahl des Bürgermeisters für diese Wahl - rechtzeitig vorgelegt hat (§ 40), wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. In einem Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern eine rechnungsmäßige Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder eine Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens angenommen wird. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.